

Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

Die Entwicklung in den ländlichen Räumen hängt insbesondere von den wirtschaftlichen Perspektiven vor Ort ab. Land- und Forstwirtschaft, ein zunehmend hochtechnologisierter Wirtschaftsbereich mit einem hohen Bedarf an Fachkräften, sichert gemeinsam mit anderen zumeist mittelständischen Unternehmen wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Besonders in den strukturschwachen ländlichen Gebieten der neuen Länder

hat die Land- und Forstwirtschaft – als oftmals noch einzig existierender Wirtschaftszweig – für die regionale ländliche Entwicklung ein besonderes Gewicht.

Insgesamt haben sich in der Landwirtschaft der ostdeutschen Länder gefestigte Betriebsstrukturen herausgebildet, der vereinigungsbedingte Strukturwandel ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die Mehrzahl der rund 24 400 landwirtschaftlichen Betriebe, die rd. 5,5 Mio. ha landwirtschaftliche Fläche bearbeiten (siehe Tab. 1) sind wirtschaftlich stabil aufgestellt und beschäftigen rund

Tabelle 1

Kennzahlen zum landwirtschaftlichen Strukturwandel in Ostdeutschland

Merkmal	Neue Länder			
	1991 ³	2003 ³	2007 ³	2010 ³
Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen				
Einzelunternehmen ¹	17 722	23 544	23 412	17 723
Personengesellschaften	.	3 236	3 235	3 204
Juristische Personen	3 941	3 302	3 433	3 528
Betriebe insgesamt	21 663	30 082	30 080	24 455
Fläche der Betriebe nach Rechtsformen (1 000 ha LF)				
Einzelunternehmen	456,6	1 380,4	1 467,3	1 463,7
Personengesellschaften	.	1 249,3	1 245,4	1 236,8
Juristische Personen	4 825,7	2 922,4	2 852,1	2 846,6
Betriebe insgesamt	5 282,3	5 552,2	5 564,8	5 547,2
Betriebe ab 5 ha nach Größenklassen der LF				
5 – 10 ha	2 085	3 554	3 541	3 452
10 – 20 ha	2 068	3 705	3 725	3 729
20 – 50 ha	1 924	3 646	3 687	3 694
50 – 100 ha	1 066	2 419	2 350	2 354
100 ha und mehr	4 015	8 841	9 033	9 027
Betriebe insgesamt ²	11 158	22 165	22 336	22 256
darunter:				
100 – 200 ha	843	2 644	2 636	2 547
200 – 500 ha	628	3 086	6 624	3 228
500 – 1 000 ha	631	1 574	1 902	1 789
1 000 ha und mehr	1 908	1 537	1 507	1 463
Fläche der Betriebe ab 5 ha (1 000 ha LF)	5 159,1	5 532,2	5 544,4	5 543,3
Durchschnittsgröße ² (ha LF/Betrieb)	462,4	249,6	248,2	249,1

Anmerkung: Wegen methodischer Änderungen, insbesondere der Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen, ist ein Vergleich der Daten für 1991 mit den neueren Jahren nur eingeschränkt möglich. Das gleiche gilt auch für die Daten aus 2010 hinsichtlich der zurückliegenden Jahre.

¹ 1991: Betriebe in der Hand natürlicher Personen (d. h. einschließlich Personengesellschaften).

² Betriebe ab 5 ha LF.

³ 1991, 2003, 2007 Ergebnisse der jeweiligen Agrarstrukturerhebung, 2010 der Landwirtschaftszählung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

148 000 Menschen. Dennoch ist zu erwarten, dass vor allem in den landwirtschaftlichen Betrieben Ostdeutschlands eine kapitalintensive Modernisierungswelle (insb. in der Tierhaltung) bevorsteht und entsprechende Fachkräfte benötigt werden, um die notwendige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und eine nachhaltige Agrarproduktion sicherzustellen.

Die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen schreitet weiter voran. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 42 770 ha landwirtschaftliche und 5 933 ha forstwirtschaftliche Flächen veräußert, davon 2 211 ha bzw. 3 180 ha nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG). Seit dem 1. Juli 1992 wurden damit insgesamt rd. 704 813 ha landwirtschaftliche und rd. 542 325 ha forstwirtschaftliche Flächen veräußert. Zum Stichtag 31. Dezember 2011 befanden sich noch rd. 315 437 ha landwirtschaftliche und rd. 66 044 ha forstwirtschaftliche Flächen im Bestand der BVVG.

Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union

Die europäische Landwirtschaft und die ländlichen Räume werden in der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 vor allem aus zwei EU-Fonds finanziert:

- Dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft – EGFL – für die Direktzahlungen und Marktmaßnahmen – der sog. ersten Säule der GAP. Die Direktzahlungen betragen 2011 EU-weit rund 40 Mrd. Euro, darunter ca. 5,4 Mrd. Euro für Deutschland (Anteil neue Bundesländer ca. ein Drittel). Der Anteil der Direktzahlungen am Einkommen der Landwirte beträgt im Bundesdurchschnitt ca. 40 Prozent.
- Dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER), der sog. zweiten Säule der GAP. Deutschland erhält für die Förderperiode 2007 bis 2013 von der GAP über den ELER ca. 9,1 Mrd. Euro. Davon erhalten die ostdeutschen Länder ca. 4,7 Mrd. Euro, d. h. ca. 52 Prozent der ELER-Mittel.
- Ein wesentlicher Teil der obligatorischen Kofinanzierung der ELER-Mittel erfolgt von Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Zusammen mit weiteren nationalen Mitteln stehen in Deutschland im Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt rd. 18,4 Mrd. Euro für Fördermaßnahmen in der zweiten Säule zur Verfügung. Hiervon entfallen auf die ostdeutschen Länder rd. 6,7 Mrd. Euro.

Im Rahmen der derzeit geführten Verhandlungen über die Weiterentwicklung der GAP in der neuen Förderperiode nach 2013 sind für die ostdeutschen Länder die Vorschläge der EU-Kommission für eine Degression bzw. Kappung der Direktzahlung besonders relevant. Die Vor-

schläge sehen insoweit vor, dass die Direktzahlungen (mit Ausnahme der „Greening-Komponente“), die ein Betrieb erhält, oberhalb festgesetzter Beträge gekürzt werden, wobei jedoch die Kosten für die entlohnten Arbeitskräfte angerechnet werden sollen. Da es in den Neuen Ländern historisch bedingt viele große Betriebe gibt, wären diese von einer solchen Degression und Kappung besonders betroffen.

Die Bundesregierung lehnt aus diesem Grunde die Kappung und Degression der Direktzahlungen ab und hält sie für nicht begründbar. Die vorgeschlagene Regelung wäre zudem sehr verwaltungsaufwändig, aus WTO-Gründen bedenklich und stünde dem Prinzip entkoppelter Direktzahlungen entgegen. Sie widerspräche insbesondere der Grundidee, dass die Direktzahlungen insgesamt auch Leistungen der Landwirtschaft für das Gemeinwohl abgelteten. Nach Auffassung der Bundesregierung sollen in Deutschland alle landwirtschaftlichen Unternehmen, unabhängig von ihrer Betriebsgröße, ihrer Produktionsausrichtung und ihrer Rechtsform gleichberechtigt wirtschaften können.

Anerkennung der neuen Länder als Übergangsregion auch im „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“

Die ostdeutschen Länder scheiden ab 2014 aus der EU-Höchstförderung (Ziel-I-Förderung) aus. Zusammen mit den betroffenen Regionen fordert die Bundesregierung, dass auch beim „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) entsprechend der Übergangsregelung bei den Strukturfonds „Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) und „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) gleiche Kofinanzierungshöchstsätze für alle aus der Konvergenz (Ziel 1-Förderung) und dem Phasing-Out ausscheidenden Regionen vorzusehen sind.

Vor dem Hintergrund der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen und von der Bundesregierung sowie den Bundesländern unterstützten strategischen Vernetzung der EU-Fonds sollten für alle vom Gemeinsamen Strategischen Rahmen erfassten Fonds vergleichbare Förderbedingungen gelten (vgl. GSR-Verordnung). Dies liegt im Interesse einer kohärenten Politikumsetzung in den Regionen und der integrierten Regionalentwicklung.

II.2.2.3 Stärkung von betrieblichen Investitionen und Innovationen

Innovationen sind die Grundlage für ein wirklich nachhaltiges Wachstum und gesellschaftlichen Wohlstand. Ihre wirtschaftliche Bedeutung zeigt sich nicht zuletzt darin, dass seit Mitte der 90er Jahre der Anteil der stark von Forschung und Entwicklung (FuE) geprägten wissensintensiven Wirtschaftssektoren stark zugenommen hat und mittlerweile fast die Hälfte der Wirtschaftsleistung beträgt.